

## Künstler-Sozialversicherung

reits für Künstler und Publizisten bestehenden (berufsständischen) Versorgungseinrichtungen in die Neuregelung einzubeziehen (wie beabsichtigt), wäre es auch denkbar, bestehende Versorgungseinrichtungen nachhaltig zu fördern, auszubauen oder sogar neue zu gründen. Dies geschah bislang aber nicht. Statt dessen wird das Tor der Einheitskasse weit geöffnet. Und das vorgesehene Finanzierungsverfahren verstärkt tatsächlich den Eindruck, daß hier ein Exempel statuiert werden soll, um die von der SPD geforderte, von den Gewerkschaften unterstützte Umbasierung der (lohnbezogenen) Arbeitgeberbeiträge zu erproben.

Befürchtungen, daß es bei der geplanten Künstler-Sozialversicherung nicht nur darum geht, die soziale Sicherung eines speziellen Personenkreises zu erweitern und zu verbessern, sondern vielmehr auch um das ideologische Ziel, die totale Absicherung der Gesamtbevölkerung immer perfekter zu gestalten, werden nicht gerade entkräftet. Es besteht zudem die Gefahr, daß der Trend zur Einheitsversicherung verstärkt wird mit der Folge, das bewährte, gegliederte System der sozialen Sicherung zu unterhöhlen.

Experten gehen überdies davon aus, daß die Leistungen, die auf der Basis dieses Gesetzes resultieren, relativ niedrig sein würden. Dies könnte wiederum im politischen Raum und von seiten der Interessenten zum Anlaß genommen werden, auf eine Verbesserung der Leistungen zu drängen. Es ist nicht unrealistisch, daß parallele Gedankengänge eines Tages erneut aufleben, eine allgemeine Mindestrente auch in diesem Sektor einzuführen. Dann würden geradezu Bestrebungen ausgelöst, nach systemfremden Finanzierungsmöglichkeiten zu suchen und vollends von der bisher weitgehend praktizierten paritätischen, individuellen und leistungsbezogenen Beitragsfinanzierung abzurücken. MJ/HC

## NACHRICHTEN

### Bedenken gegen „Berieselung im Wartezimmer“

Zur Zurückhaltung beim Einsatz audiovisueller Medien im Wartezimmer rät der Vorstand der Bundesärztekammer. Auf zwei Sitzungen beschäftigte sich der Vorstand jetzt mit derartigen Angeboten, die in letzter Zeit an Ärzte mit Wartezimmern (darunter vor allem auch an sogenannte „Großpraxen“) gegangen sind. Dabei wird den Ärzten die kostenlose Aufstellung eines Video-Gerätes im Wartezimmer angetragen und eine regelmäßige Belieferung mit Filmmaterial zugesichert. Die Ärzte verpflichten sich im Gegenzug, die Geräte während der Sprechstundenzeiten im Wartezimmer laufen zu lassen. Die Finanzierung erfolgt über Werbeeinblendungen.

Nach Auffassung des Vorstandes bestehen grundsätzliche Bedenken gegen jede Art einer ständi-

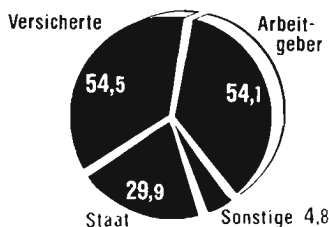
gen, vom Patienten nicht zu beeinflussenden audiovisuellen Unterhaltung und Information im Wartezimmer. Die Bedenken richten sich nicht nur gegen AV-Programme, sondern auch gegen eine ständige Musikberieselung. Gegen beides könne sich, so wurde im Vorstand argumentiert, der Patient nicht wehren. Eine ständige Berieselung grenze schon an Körperverletzung, sie könne auch das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient stören.

Im BÄK-Ausschuß für Gesundheitserziehung, der sich ebenfalls mit Informationsprogrammen für das Wartezimmer beschäftigte, wurde darauf hingewiesen, daß der Einsatz von AV-Medien zumindest voraussetze, daß der Arzt zwei Wartezimmer anbieten könne – eins mit und eins ohne Programm. Im Ausschuß wurde außerdem angeraten, die Verträge, mit denen die Ärzte von Anbietern verpflichtet werden, sorgfältig vor allem hinsichtlich der Vertragslaufzeit, der Verpflichtung, die Geräte während der Sprechstundenzeiten nicht abschalten zu dürfen, sowie der Programmgestaltung zu prüfen. NJ

### Wer finanziert die Renten?

Einnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung

1980: 143,3 Mrd DM davon



Mit 143,3 Milliarden DM erreichen die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung 1980 ein neues Einnahmenrekordvolumen. Der Gesamtetat wird zu je gut einem Drittel unmittelbar aus Versicherten- und Arbeitgeberbeiträgen bestritten. Der dritte große Einnahmenbrocken der Rentenversicherung – der Staatszuschuß – in Höhe von 29,9 Milliarden DM wird letztlich auch von den Versicherten finanziert, denn sie sind weitgehend mit den Steuerzahlern identisch. Globus/DÄ

### Gemeinschaftspraxen immer beliebter

Allein 21,5 Prozent aller Internisten, die sich 1979 niederließen, gründeten eine ärztliche Gemeinschaftspraxis. Das geht aus einer Untersuchung des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (ZI), Köln, hervor. In den Gemeinschaftspraxen arbeiten heute bereits 9,3 Prozent aller Kassenärzte. Bei den Ärzten ohne Gebietsbezeichnung lag der Anteil 1979 bei 16,1 Prozent aller Praxisneugründungen. Anteile zwischen 15 und 20 Prozent wurden bei allen Arztgruppen in den letzten vier Niederlassungsjahren beobachtet. Bleiben diese Anteile auch weiterhin konstant, werden in Zukunft 15 bis 20 Prozent aller Kassenärzte in Gemeinschaftspraxen arbeiten, schätzt das Zentralinstitut. MI